

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 10.10.2005

Mitteilung Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen

FB 1/

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Soziales/Jugend/Senioren/Kultur	24.10.2005

Mitteilung

ARGE Oberberg

Derzeit bemühen sich die Geschäftsführung der ARGE Oberberg, der Oberbergische Kreis und die Städte und Gemeinden um die baldige Ausstattung der ARGE-Standorte mit Räumlichkeiten und Mitarbeitern. Die entsprechenden Anstrengungen sind dabei Gegenstand intensiver Diskussionen.

Was die Unterbringung betrifft, so ist die Stadt Bergneustadt leider nicht in der Lage, das Personal der ARGE in eigenen Räumlichkeiten aufzunehmen. Die Nebenstelle Bergneustadt des Standorts Gummersbach soll mit 12,5 Stellen ausgestattet werden. Das im Jahr 1999 neu bezogene Rathaus verfügt aber nicht einmal ansatzweise über die benötigte Kapazität von ca. 300 m² und es sind auch keine sonstigen städtischen Gebäude vorhanden, in denen die ARGE untergebracht werden könnte.

Aus diesem Grund hat sich die Stadtverwaltung bereits sehr frühzeitig darum bemüht, die Eigentümer geeigneter leer stehender Räumlichkeiten im Bergneustädter Zentrum für eine mögliche Nutzung durch die ARGE zu interessieren. In mehreren Ortsterminen wurden diese Immobilien der Geschäftsführung der ARGE vorgestellt und gemeinsam besichtigt. Darüber hinaus erscheint die (spätere) Unterbringung auch in einem noch zu errichtenden Wohn- und Geschäftshaus in unmittelbarer Rathausnähe denkbar. In diese Richtung ist die Stadt ebenfalls vermittelnd und Kontakte knüpfend tätig.

Auch die personelle Situation der Stadt Bergneustadt weist im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden einige Besonderheiten auf.

Im letzten Jahr ist der langjährige Leiter des Sozialamts in den Ruhestand getreten. Ein anderer Mitarbeiter des Sozialamtes ist inzwischen in den Fachbereich Zentrale Dienste versetzt worden. Diese beiden Stellen wurden nicht neu besetzt, sondern von den verbleibenden Mitarbeitern durch Mehrarbeit aufgefangen. Im Oktober diesen Jahres wird ein weiterer Mitarbeiter aus dem Sozialamt pensioniert und Anfang nächsten Jahres scheidet eine Mitarbeiterin wegen eines bereits 2004 zugesagten Aufstiegslehrgangs vorübergehend aus. Im Ergebnis verliert das Sozialamt also vier

erfahrene Kräfte. Hinzu kommt, dass zwei weitere dort beschäftigte Mitarbeiter auch Mitglieder des Personalrats sind und aus diesem Grund nicht in die ARGE überführt werden können.

Die weitere Möglichkeit, Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Verwaltung in die ARGE zu überführen, scheitert an zur Verfügung stehenden Bewerbern. Drei zwischenzeitliche Interessenten haben nach einer Vorstellung der ARGE durch deren Geschäftsführung bekundet, zu einem Wechsel nicht mehr bereit zu sein.

Der ARGE-Geschäftsführung wurde durch den 1. Beigeordneten Falk jedoch ein Weg aufgezeigt, der aus Sicht der Verwaltung das Problem löst. Die Stadt ist vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht bereit, von der ARGE einzustellende Bewerber bei der Stadt Bergneustadt vorübergehend zu beschäftigen, um den anstehenden Mehraufwand durch das Ausscheiden der Mitarbeiter leisten zu können. Möglich wäre auch, dass die Stadt die Bewerber zunächst selbst befristet einstellt und sie anschließend von der ARGE einen Anschlussvertrag erhalten. In beiden Varianten würden geeignete Bewerber im Einvernehmen zwischen Stadt und ARGE ausgewählt und bei der Stadt für ihre spätere Tätigkeit qualifiziert. Sie stünden der ARGE dann als vollwertige Leistungssachbearbeiter zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Verwaltung auch gern bereit, im Anschluss hieran weitere zukünftige Mitarbeiter der ARGE im Sozialamt zu qualifizieren.

Es ist jedoch nicht beabsichtigt, bei der Stadt Bergneustadt eigene neue Stellen zu schaffen, um die einzustellenden Stelleninhaber dann an die ARGE abzugeben. Zum einen erscheint eine direkte Einstellung durch die ARGE als der einfachere Weg und zum anderen muss hier auch auf die originäre Zuständigkeit des Oberbergischen Kreises hinweisen werden. Der Kreis ist nicht nur Sozialhilfeträger, sondern auch der ARGE-Vertragspartner der Agentur für Arbeit. Wenn also eine Kommune zur Einbringung in die ARGE neue Stellen einrichtet und besetzt, dann müsste dies der Kreis sein und nicht die Stadt Bergneustadt. Ebenso verhält es sich übrigens auch bei der oben thematisierten Frage der Anmietung von Räumlichkeiten für die ARGE.

In Vertretung:

Unterschrift

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 4
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	<input type="checkbox"/>	
	Datum		Datum